

An den
Vorstand des Ruderclub Hamm v. 1890 e.V.

Antrag auf Genehmigung einer Ruderwanderfahrt

Zeitraum: von bis

Geplante Strecke:

Boote:

Bootsanhänger:

Zugwagen:

Gespannfahrer (Namen):

Anzahl Teilnehmer (Namen der Mitglieder auf der Rückseite):

Fahrtleitung:

Die **Fahrtleitung** ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wanderfahrt verantwortlich. Insbesondere gilt:

- Sie stellt sicher, dass die auf der Fahrt eingesetzten Bootsobleute fähig sind, die benutzten Boote auf der geplanten Fahrstrecke zu führen und zu steuern.
- Sie prüft vor der Fahrt den verkehrssicheren Zustand des Bootsanhängers. Er ist für die ordnungsgemäße Beladung und für die Auswahl geeigneter Gespannfahrer verantwortlich.
- Sie weist die Bootsobleute täglich in die Besonderheiten der zu fahrenden Strecken ein.
- Sie meldet nach der Fahrt umgehend Personen- und Bootsschäden.
- Sie sorgt nach der Fahrt für die ordentliche Reinigung und Wiedereinlagerung der benutzten Vereinsmaterialien (z.B. Boote, Ruder, Steuer, Flagge, Verbandskasten, Lenzpumpe, ...)

Die **Teilnehmer** werden darüber zu informieren, dass

- Verein und Fahrtleiter nur für Schäden haften, soweit sie durch die Vereinshaftpflicht gedeckt sind;
- in begrenztem Umfang bei der Sportausführung, teils auch bei der An- und Abreise, Haftpflicht und Unfallversicherungsschutz über den Landessportbund besteht;
- sie sich selbst darum zu kümmern haben, ob und in welchem Umfang Krankheit, Invalidität, Tod, Gepäckverlust oder -beschädigung versichert sind
- sie mit ihrer Anmeldung zur Fahrt bestätigen, die Anforderungen der Fahrt ruderisch und gesundheitlich bewältigen zu können. Insbesondere werden sichere Schwimmkenntnisse vorausgesetzt.

Hamm, den

(Unterschrift Fahrtleitung)



Mitglied im
Deutschen
Ruderverband



Mitglied im
Deutschen
Tennis-Bund



Mitglied im
Deutschen
Volleyballverband



RUDERCLUB HAMM VON 1890 E.V.

Teilnehmerliste: Name, Vorname

1.

2.